

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Amortisations-Kasse-Rechnung

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Zweite Abtheilung

der

Rechnungsnachweisungen,

enthaltend

die

Rechnungen der Amortisationskasse, der Zehntschuldentilgungskasse, der
Domänen- und Staats-Grundstücksverwaltung und der Eisenbahn-
schuldentilgungskasse

mit

den Berichten des ständischen Ausschusses und des Finanzministeriums.

Inhalts-Verzeichniß.

1. Summarische Darstellung der Amortisationskasserechnung für 1855 mit
 - a. der Hauptbilanz auf den 31. Dezember 1855 und
 - b. der Nachweisung über die Berichtigung des früheren Schuldenstandes im Jahr 1855;
2. Bericht des ständischen Ausschusses vom 23. Juni 1856;
3. Vortrag des Finanzministeriums vom 19. Juli 1856;
4. Summarischer Auszug aus der Rechnung der Zehntschuldentilgungskasse für 1855;
5. Bericht des ständischen Ausschusses vom 23. Juni 1856;
6. Vortrag des Finanzministeriums vom 19. Juli 1856;
7. Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben für den Domänengrundstock für 1855;
8. Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben für den Staatsgrundstock für 1855;
9. Bericht des ständischen Ausschusses vom 23. Juni 1856;
10. Vortrag des Finanzministeriums vom 19. Juli 1856;
11. Summarische Darstellung der Eisenbahnschuldentilgungskasserechnung für 1855;
12. Hauptbilanz der Eisenbahnschuldentilgungskasse auf 31. Dezember 1855;
13. Bericht des ständischen Ausschusses vom 23. Juni 1856;
14. Vortrag des Finanzministeriums vom 19. Juli 1856;
15. Summarische Darstellung der Amortisationskasserechnung für 1856 mit
 - a. der Hauptbilanz auf 31. Dezember 1856 und
 - b. der Nachweisung über die Berichtigung des früheren Schuldenstandes im Jahr 1856;
16. Bericht des ständischen Ausschusses vom 18. Juni 1857;
17. Vortrag des Finanzministeriums vom 2. Juli 1857;
18. Summarischer Auszug aus der Rechnung der Zehntschuldentilgungskasse für 1856;
19. Bericht des ständischen Ausschusses vom 18. Juni 1857;
20. Vortrag des Finanzministeriums vom 2. Juli 1857;
21. Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben für den Domänengrundstock für 1856;
22. Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben für den Staatsgrundstock für 1856;
23. Bericht des ständischen Ausschusses vom 18. Juni 1857;
24. Vortrag des Finanzministeriums vom 30. Juni 1857;
25. Summarische Darstellung der Eisenbahnschuldentilgungskasserechnung für 1856;
26. Hauptbilanz der Eisenbahnschuldentilgungskasse auf 31. Dezember 1856;
27. Bericht des ständischen Ausschusses vom 18. Juni 1857;
28. Vortrag des Finanzministeriums vom 2. Juli 1857.

Summarische Darstellung

der

Amortisations-Kasse-Rechnung

für das Jahr

vom 1. Januar bis 31. Dezember

1855.

Einnahme.

	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Dotation aus Staatsrevenueu.				
Zur Schuldentilgung und Beförderung der Zehntablösung nach Art. 4 des Finanzgesetzes vom 20. April 1854	1,420,395	—		
Zuschuß aus der Generalstaatskasse	88,335	16		
			1,508,730	16
Gegen das Budget:				
und zwar für:				
Weniger = 558 fl. 52 fr. 1. Verwaltungskosten, Ausgabe Pof. I.	10,391	8		
Mehr = 88,894 „ 8 „ 2. Passivzinse und Renten, Ausgabe Pof. II.	954,730	8		
— „ — „ — 3. Tilgungsfond *)	543,609	—		
thut obige	1,508,730	16		
*) Dieser Tilgungsfond wurde verwendet:				
Zur Verminderung des Passivstandes, Ausgabe Pof. III. 545,381 fl. 7 fr. abzüglich der				
Verminderung des Activstandes, Einnahme Pof. II.	1,772	7		
verbleiben obige	543,609	fl. — fr.		
II. Verminderung des Activstandes.				
Eingegangene Activa	5,357,632	43		
davon abgezogen Ausgabe Pof. IV.	5,355,860	36		
Der Activstand beträgt:			1,772	7
am 31. Dezember 1854	6,408,918	38		
am 31. Dezember 1855	6,407,146	31		
Verminderung	1,772	7		
III. Vermehrung des Passivstandes.				
1. Aufgenommene Passivkapitalien	1,804,650	14		
2. Im Rest gebliebene Passivzinse von 1855	10,598	22		
Abgezogen bei Ausgabe Pof. III.	1,815,248	36		
			1,510,502	23

Bilanz.

	fl.	fr.	fl.	fr.
Stand am 31. Dezember 1855.				
Passiva mit Ausschluß des zur Schuldentilgung verwendeten Staatsvermögens von 12,000,000 fl.	29,174,844	11		
Activa	6,407,146	31		
Rest			22,767,697	40
Stand am 31. Dezember 1854.				
Passiva mit Ausschluß des zur Schuldentilgung verwendeten Staatsvermögens von 12,000,000 fl.	28,545,418	52		
Activa	6,408,918	38		
Rest			22,136,500	14
Der Schuldenstand hat sich also im Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1855 vermehrt um			631,197	26
und zwar durch				
a. Berichtigung des früheren Schuldenstandes, Ausgabe Pos. III. 2	1,174,806	26		
nach Abzug des				
b. Tilgungsfond für 1855 (Einnahme Pos. I. 3) mit	543,609	—		
verbleibt wieder obige Schuldenzunahme von	631,197	26		

Karlsruhe, den 1. April 1856.

G. Scholl.

Großmüller.

Die Uebereinstimmung vorstehender Darstellung mit den Resultaten der Amortisationsklasse-Rechnung für das Jahr 1855 bestätigt.

Karlsruhe, den 19. April 1856.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.

Erfurt.

Vdt. Bucher.

Am letzten Dezember 1854.		Activ-Stand.				Am letzten Dezember 1855.		
fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
862,273	52	1. Activ-Kapitalien	844,772	14
		861,432	40	a. Kapital	844,093	31		
		841	12	b. Zins	678	43		
26,879	10	2. Activreste aus früheren Rechnungen	26,729	10
4,324,420	2	3. Conto-Corrent	713,427	32
—	—	4. Faustpfand-Darlehen	3,813,209	12
1,195,345	34	5. Kassenvorrath	1,009,008	23
6,408,918	38	Summe Activstand	6,407,146	31
34,136,500	14	6. Wirklicher Passivstand nach Abzug des Activstandes	34,767,697	40
		22,136,500	14	excl. Grundstockvermögen	22,767,697	40		
40,545,418	52	41,174,844	11

Am letzten Dezember 1854.		Passiv = Stand.				Am letzten Dezember 1855.		
fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
2,748,368	30	2,740,000	—	1. Rentenscheine à 3½ Prozent von 1834	2,740,000	—	2,748,207	30
		8,368	30	a. Kapital	8,207	30		
				b. Coupons				
5,279,119	47			2. Anlehen gegen 50 fl. Loose von 1840			5,315,505	43
116,730	—			3. Gezogene 50 fl. Loose			151,560	—
3,999,616	—			4. Anlehen à 4½ Prozent von 1851			3,953,740	—
		3,996,700	—	a. Kapital	3,949,600	—		
		2,916	—	b. Coupons	4,140	—		
869,899	22			5. Lehenkapitalien			868,147	20
		869,246	43	a. Kapital	867,039	38		
		652	39	b. Zins	1,107	42		
692,025	50			6. Kautionskapitalien			579,300	20
		691,845	50	a. Kapital	579,024	20		
		180	—	b. Zins	276	—		
1,009,688	47			7. Militäreinstandskapitalien			1,214,327	43
188,100	20			8. Gesetzlich hinterlegte Gelder			189,889	32
4,969,762	46			9. Conto-Corrent			5,399,953	53
3,000,000	—			10. Ausgegebenes Papiergeld			3,000,000	—
608,814	24			11. Zur Beförderung der Zehntablösung:				
		410,917	3	A. Beitrag an Zehntpflichtige			263,626	13
		197,897	21	a. Kapital	177,719	34		
				b. Zins und Zinseszins bis 1. Ja- nuar 1844 à 4 Prozent	85,906	39		
304,582	35			c. Dotationsreserve hierzu à 3½ Prozent bis 1. Januar 1850			271,208	33
59,359	51			B. Zuschuß an Pfarr- u. Schuldienste			34,765	13
4,576,279	33	4,575,647	27	C. Pfarrzehnt- u. Kompetenzkapitalien			5,061,541	4
		632	6	a. Kapital	5,061,498	4		
				b. Zins	43	—		
123,071	7			12. Passivkapitalien für verschiedene Schuld- titel			123,071	7
		123,071	7	a. Kapital	123,071	7		
				b. Zins				
28,545,418	52			13. Domanalgrundstock			29,174,844	11
12,000,000	—						12,000,000	—
40,545,418	52			Summe Passivstand			41,174,844	11

Schluß-Bilanz.

	fl.	fr.	fl.	fr.
Der Passivstand nach Abzug des Activstandes beträgt auf letzten Dezember 1855			34,767,697	40
Derfelbe belief sich auf letzten Dezember 1854 aber nur auf			34,136,500	14
mithin ergibt sich für das Jahr 1855 eine Schuldenvermehrung von			631,197	26
Es wurden nämlich der Amortisationsklasse in dieser Rechnungsperiode zugewiesen:				
A. Durch Berichtigung des früheren Schuldenstandes:				
1. Flüssig gewordene ungewisse Passiva	848	—		
2. Neu überwiesene Passiva	1,127,041	39		
3. Abgeschriebene Activa	2,701	45		
4. Gefällenschädigungen:				
a. wegen alten Abgaben	8,118	fl. 17 fr.		
b. wegen Herrenfrohnden	1,332	" — "		
c. wegen Blutzehnten	7	" 30 "		
d. wegen Jagdrechten	526	" 53 "		
e. wegen Besitzveränderungsabgaben	8,133	" 24 "		
f. wegen aufgehobenen Feudalrechten	25,261	" 35 "		
g. wegen aufgehobenen Fischereirechten	4,335	" 23 "		
	47,715	2		
nach Abzug:				
zusammen	1,178,306	26		
5. Neu überwiesene Activa:				
a. auf Activkapitalien	3,000	fl.		
b. Agio auf 3½prozentige Rentenscheine	500	"		
	3,500	—		
Rest	1,174,806	26		
B. Davon sind durch den erhaltenen budgetmäßigen Tilgungsfond für 1855 gedeckt worden			543,609	—
und es ergibt sich hiernach wieder die oben berechnete Schuldenvermehrung für 1855			631,197	26
Karlsruhe, den 1. April 1856.				
C. Scholl.		Großmüller.		
Die Uebereinstimmung vorstehender Hauptbilanz mit jener in der 1855r Amortisationsklasse-Rechnung befindlichen bestätigt				
Karlsruhe, den 19. April 1856.				
Großherzogliche Oberrechnungskammer.				
Erfurt.				
Vdt. Bucher.				

Nachweisung

Beilage b.

über

Berichtigung des früheren Schuldenstandes in dem Jahre
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1855.

Einnahme.		fl.	fr.	Ausgabe.		fl.	fr.
1. Activreste bis 1. Juni 1820		—	—	1. Passivreste bis 1. Juni 1820		—	—
2. Flüssig gewordene ungewisse Activa		—	—	2. Flüssig gewordene ungewisse Passiva		848	—
3. Neu überwiesene Activa:				3. Neu überwiesene Passiva:			
a. Im Activkapitalbuch 3,000 fl.				a. In Folge der Vereinbarung mit den			
b. Kursdifferenz auf eingetauschte 3½% Renten-				Standesherrschaften Löwenstein-Wert-			
scheine 500 "				heim-Rosenberg und Löwenstein-Wert-			
		3,500	—	heim-Freudenberg über die denselben			
4. Abgeschriebene Passiva		—	—	zugestandenen finanziellen Rechte und			
				Ansprüche als	fl.	fr.	
Summe Einnahme		3,500	—	Abfindungssumme 180,000	—	—	
				Zinse und Kosten 6,150	23		
					186,150	23	
				b. Zur Unterstützung der Generalstaats-			
				kasse nach Art. 3 des Finanzgesetzes			
				vom 20. April 1854			
				fl.	fr.	fl.	fr.
				2,120,891	16		
				Abzüglich der ihr			
				in neuem Papier-			
				geld überlassenen 1,000,000—			
				u. der an die Stan-			
				des herrschaften Lö-			
				wenst. = Wertheim-			
				Rosenb. u. Löwenst.			
				Wertheim-Freuden-			
				berg bezahlten Ab-			
				findungssumme von 180,000—			
					940,891	16	
				4. Abgeschriebene Activa		1,127,041	39
				5. Gefällenschädigungen nach verschiedenen		2,701	45
				Gesetzen		47,715	2
				Summe Ausgabe		1,178,306	26
				ab Summe der Einnahme		3,500	—
				Mehr-Ausgabe		1,174,806	26

Karlsruhe, den 1. April 1856.

G. Scholl.

Gros Müller.

Die Uebereinstimmung vorstehender Nachweisung mit den Resultaten der Amortisationsklasse-Rechnung für das
Jahr 1855 bestätigt
Karlsruhe, den 19. April 1856.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.
Trefurt.

Verhandlungen der 2. Kammer 1857, 18 Beilagenheft.

2 II.

Vdt. Bucher.

Bericht des ständischen Ausschusses

über

die Prüfung der Amortisationskasse-Rechnung für das
Jahr 1855.

Der ständische Ausschuß

an das

Großherzogliche Staatsministerium.

Einberufen durch höchste Entschliesung vom 23. Mai d. J., Regierungsblatt Nr. XXII., versammelte sich der unterzeichnete ständische Ausschuß dahier am 11. Juni d. J. mit Ausnahme zweier Mitglieder und zwar des Herrn Geheimenraths und Oberhofrichters Stabel und des Herrn Geheimenraths und Regierungsdirectors Schaaff, welche beide zu erscheinen abgehalten waren*).

Auf Einladung der durch obige höchste Entschliesung ernannten Commissäre der Regierung, des Präsidenten des Finanzministeriums Herrn Staatsrath Regenauer und Staatsrath Freiherrn von Stengel wurde, da Seine Großherzogliche Hoheit der Herr Markgraf Wilhelm von Baden, Präsident der ersten Kammer, noch wegen tiefbedauerter Unwohlsein verhindert waren, unter Vorstz des zweiten Vicepräsidenten Staatsrath Freiherrn von Rüdert im Finanzministerialgebäude die erste Sitzung abgehalten und dabei von der großherzoglichen Regierungskommission übergeben:

1. die Amortisationskasse-Rechnung von 1855,
2. die Eisenbahnschuldentilgungskasse-Rechnung von 1855,
3. die Zehntschuldentilgungskasse-Rechnung von 1855,
4. die Rechnung über die Grundstockverwaltung von 1855.

Zur Vorbereitung der verfassungsmäßigen Prüfung dieser Rechnungen wurde sodann der bestehenden Uebung gemäß von dem ständischen Ausschusse aus seiner Mitte eine Commission von vier Mitgliedern erwählt, deren genessmigte Vorträge wir heute die Ehre haben, dem großherzoglichen Staatsministerium zu überreichen.

*) Herr Geheimerrath Schaaff ist einige Tage nach dem Zusammentritt des ständischen Ausschusses erschienen und Herr Oberhofrichter Stabel hat der Schlußsitzung angewohnt.

Dieser Vortrag enthält die Prüfung der Amortisationskasse-Rechnung von 1855.

Der Rechnung waren beigegeben:

- a. die summarische Darstellung derselben,
- b. deren Hauptbilanz und
- c. die Nachweisung über Berichtigung des früheren Schuldenstandes in dem Jahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1855, sämtliche drei Beilagen beurkundet von großherzoglicher Oberrechnungskammer.

Nach Art. 4 des Finanzgesetzes vom 20. April 1854 war für die Dotation zur Schuldentilgung und Beförderung der Zehntablösung für 1855 Vorsehung getroffen, und dieselbe vertheilt sich in:

1. Verwaltungskosten	10,950 fl. — fr.
2. Passivzinsen und Renten nach Abzug der Activzinsen von 86,413 fl.	865,836 „ — „
3. Tilgungsfond	543,609 „ — „
	<hr/>
	1,420,395 fl. — fr.

Nach der Rechnung betragen die Ausgaben:

für 1. 10,391 fl. 8 fr., also weniger	558 fl. 52 fr.
„ 2. 954,730 „ 8 „ , also mehr	88,894 „ 8 „
„ 3. 543,609 „ — „	

1,508,730 fl. 16 fr. im Ganzen mehr 88,335 fl. 16 fr.

1,508,730 fl. 16 fr.

Die Wenigerausgabe bei den Verwaltungskosten wurde erzielt bei den Positionen

1. Befolgungen mit	100 fl. — fr. und
4. verschiedene Ausgaben	458 „ 52 „

und bedarf keiner weiteren Erörterung.

Das Soll der Passivzinsen und Renten berechnet sich auf 1,071,996 fl. 59 fr.

Die Activzinsen lieferten ein Ergebnis von 117,266 „ 51 „

daher bleibt eine Ausgabe von 954,730 fl. 8 fr.

wodurch außer dem im Voranschlage vorgesehenen Bedarf ein Mehrbetrag von 88,894 fl. 8 fr.

erforderlich würde, welcher der Amortisationskasse nach Abzug der Minderausgabe bei den Verwaltungskosten von

558 „ 52 „

zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten mit 88,335 fl. 16 fr.

aus der Generalstaatskasse zugeschoffen werden mußte.

Bei Vergleichung des Voranschlags mit dem Rechnungsergebnisse findet die Mehrausgabe der Passivzinsen darin ihre Erklärung, daß im Jahre 1854 weitere 4½prozentige Obligationen vom Anlehen von 1851 und zwar bis zur Summe von 1,915,400 fl. ausgegeben wurden. Die Amortisationskasse war durch Entschliebung großherzoglichen Finanzministeriums vom 7. April 1854 zur Ausgabe dieser Obligationen ermächtigt. Indem daher in dem Voranschlage diesem Anlehen nur eine Zinssumme von 95,296 fl.

zugewiesen war, betrug die wirkliche Ausgabe 178,902 „

also mehr 83,606 fl.

Ferner berechnete das Budget für die in der Papiergeldbeinlösungskasse befindlichen 700,000 fl. den Zins zu 4 Prozent mit 28,000 fl.

Durch die laut Art. 4 des Gesetzes vom 20. April 1854, Regierungsblatt Nr. XIX., verfügte Erhöhung des vorgenannten Betrages auf eine Million Gulden war für das Jahr 1855 der 4prozentige Zins dafür an die großherzogliche Generalstaatskasse mit 40,000 fl. also mit 12,000 " mehr, als der Voranschlag angenommen hatte, zu vergüten.

Wir sehen uns hier veranlaßt, den Wunsch auszusprechen, es möchte den Rechnungen, deren Resultate Abweichungen von dem Voranschlag darbieten, eine kurze Erläuterung beigelegt werden.

Das Ergebnis der Activzinsen bildete sich durch:

a. Zinse von alten Activresten	10 fl. 15 fr.
b. Zinse aus Aktivkapitalien	30,126 " 29 "
c. Zinse aus Faustpfanddarlehen	49,143 " 11 "
d. Zinse von Contocorrentdebitoren	36,770 " 4 "
e. Disconto von 50 fl. Loosen von 1840	462 " 15 "
f. Zinsvergütung auf neu angelegte Dienstkautionskapitalien	717 " — "
g. sonstiger Zinsertrag	27 " 19 "
h. Ersatz von Verwaltungskosten	10 " 18 "
	<hr/>
	117,266 fl. 51 fr.

Der Tilgungsfond beträgt 543,609 fl.

Die Amortisationskasse weist dessen Verwendung nach durch Verminderung des Passivstandes um 545,381 fl. 7 fr. ab Verminderung des Activstandes um 1,772 " 7 "

bleiben obige 543,609 fl. — fr.

Die badische Staatsschuld betrug am 31. Dezember 1854 einschließlich der unverzinslichen Schuld von 12 Millionen Gulden an den Domanalgrundstock 34,136,500 fl. 14 fr. am 31. Dezember 1855 aber 34,767,697 " 40 "

also hat sich der Passivstand erhöht um. 631,197 fl. 26 fr.

Die Berichtigung des früheren Schuldenstandes von 34,136,500 " 14 " wird nachgewiesen:

1. Zunahme durch nachstehende Ausgaben:

a. Flüssig gewordene ungewisse Passiva, hier eingelöste Partialloose aus dem Goll und Haber'schen Anlehen von 1820 848 " — "

b. Neu überwiesene Passiva:

aa. Nach Art. 3 Nr. 2 des Finanzgesetzes vom 20. April 1854 war zur Deckung der eröffneten Kredite für die Budgetperiode 1854 und 1855 ein außerordentlicher Zuschuß von 2,120,891 fl. 16 fr. bewilligt. Hiervon erscheinen 1854 in Einnahme 1,000,000 " — " die restlichen 1,120,891 fl. 16 fr. flossen in die Generalstaatskasse zur Bestreitung der budgetmäßigen Ausgaben.

Uebertrag . 1,120,891 fl. 16 fr. 34,137,348 fl. 14 fr.

Uebertrag . 1,120,891 fl. 16 fr. 34,137,348 fl. 14 fr.

bb. Hieraus wurde unter Anderm die in gedachtem Finanzgefeze vorgesehene Abfindungssumme von 180,000 fl. an die fürstlichen Standesherrschaften Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und Löwenstein-Wertheim-Freudenberg für die denselben zugestandenen finanziellen Rechte und Ansprüche in acht Zahlungen geleistet. Ferner wurden denselben in Gemäßheit des Vertrags vom 27. März 1854 die Zinsen mit 4 Prozent von diesem Tage an bis zu den Zahlungstagen mit 5,993 fl. 20 fr.

und endlich der Ersatz der Portoauslagen für obige Geldsendungen mit . 157 " 3 "

daher im Ganzen vergütet mit 6,150 " 23 "

Summe der neu überwiesenen Passiva 1,127,041 " 39 "

c. Abgeschriebene Activa:

Auf Finanzministerialdekret vom 1. August 1855, Nr. 4567, wurde die unter Contocorrent laufende Forderung an die Grundherrschaft von Knebel in Remweier mit in Abgang genommen, dieser Betrag aber nebst 5 Prozent Zins aus einem früheren Reste von 3,177 fl. 37 fr. vom 1. November 1847 an in Folge eines unterm 14. Juli 1855 abgeschlossenen Vergleiches in Rundsomme mit 3,000 fl. als Schuld des Rentamtmanns Gfässer, der dafür zugleich Sicherheit leistete, als neu überwiesenes Activkapital vorgetragen.

2,701 " 45 "

Endlich mußten von der Amortisationskasse in Folge verschiedener älterer Gezeze geleistet werden nachstehende

d. Gefällentschädigungen:

1. wegen alten Abgaben 8,118 fl. 17 fr.

2. wegen Herrenfrohnden 1,332 " — "

3. wegen Blutzehnten 7 " 30 "

4. wegen Jagdrechten 526 " 53 "

5. wegen Besitzveränderungsabgaben 8,133 " 24 "

6. wegen aufgehobener Feudalrechte 25,261 " 35 "

7. wegen aufgehobener Fischereirechte 4,335 " 23 "

47,715 " 2 "

Summe 35,314,806 fl. 40 fr.

2. Abnahme durch folgende Einnahmen:

Neu überwiesene Activa:

a. im Activkapitalbuch: die Schuld des Rentamtmanns Gfässer 3,000 fl.

b. Kursdifferenz auf eingetauschte 3½prozentige Rentenscheine 500 "

Diese 3,500 fl. — fr.

abgerechnet, ist der frühere Schuldenstand berichtigt auf 35,311,306 fl. 40 fr.

	Uebertrag	35,311,306 fl. 40 fr.
Hievon geht der oben angeführte und von der Amortisationskasse zur Verminderung des Passivstandes unter Abzug der Verminderung am Activstande verwendete budgetmäßige Tilgungsfond ab mit		
		543,609 " — "
wodurch der nach Abzug des Activstandes berechnete Passivstand auf 31. Dezember 1855 bleibt mit		
Am 31. Dezember 1854 betrug derselbe		34,767,697 fl. 40 fr.
		34,136,500 " 14 "
und es hat daher 1855 eine Schuldenvermehrung stattgefunden von		
		631,197 fl. 26 fr.
Nach der Rechnung von 1854 betrug die Schuldenvermehrung in diesem Jahre		
		2,716,106 " 41 "
Ziehen wir hievon		
		2,000,000 " — "
für die im Jahre 1849 gemachte und hier erst in Rechnung aufgenommene Papiergeldschuld ab, so erreichte die Schuldenvermehrung des Jahres 1854 den Betrag von		
		716,106 fl. 41 fr.
Hiezu die des Jahres 1855 von		
		631,197 " 26 "
so ergibt sich für die Budgetperiode von 1854 und 1855 eine solche von		
		1,347,304 fl. 7 fr.
worunter unverzinsliches Papiergeld		
		1,000,000 " — "
Die nachfolgende Budgetperiode wird ein besseres Resultat gewähren.		
Die Activkapitalien der Amortisationskasse von		
		861,432 " 40 "
haben durch obenberührte Ueberweisung der Kapitalschuld von Rentamtman Eschäffer einen Zuwachs erhalten von		
		3,000 " — "
		<u>864,432 fl. 40 fr.</u>
Dagegen erlitten sie eine Verminderung:		
durch Ziehung von 3½prozentigen Eisenbahnobligationen		
		7,100 fl. — fr.
durch Rückzahlung von Lehenkapitalien, wozu 3½prozentige Rentenscheine im Nominalwerthe verwendet werden konnten		
		9,500 " — "
durch Gutschrift der Differenz des Zinsbetrags zwischen dem Nominal- und dem Auslagekapital bei den Eisenbahnobligationen		
		476 " 50 "
durch Abtragung an verschiedenen anderen Kapitalien		
		3,262 " 19 "
		<u>20,339 " 9 "</u>
	also bleiben	844,093 fl. 31 fr.
Außerdem wurden für 6,000 fl. und für 8,000 fl. 3½prozentige Eisenbahnobligationen mit einer Kursdifferenz zum Vortheil der Staatskasse von 3 beziehungsweise 4 Prozent gegen 3½prozentige Rentenscheine umgetauscht und erscheinen daher mit dem gleichen Kapitale in Einnahme und Ausgabe.		
Die Activkapitalien bestehen:		
1. aus 3½prozentigen Eisenbahnobligationen im Nominalwerthe von 824,800 fl. und einem Auslagekapital von		
		810,817 fl. 26 fr.
Diese Papiere wurden 1845 zu dem Kurse von 99 Prozent erkaufte. Der Unterschied zwischen dem Nominal- und Auslagekapital ist jetzt 100 gegen 98 ³⁰ / ₁₀₀ .		
2. aus 3½prozentigen badischen Rentenscheinen im Nominalwerthe von		
		15,500 " — "
3. aus verschiedenen Forderungen		
		17,776 " 5 "
		<u>844,093 fl. 31 fr.</u>

Die Activreste aus früheren Rechnungen haben sich durch eine eingegangene Zahlung um 150 fl. vermindert und bestehen jetzt nur aus einer Forderung an die Gantmasse der Elkan Keutlinger'schen Wittve von 26,729 fl. 10 fr., deren Betreibung noch im Laufe ist.

Die Verminderung der Activausstände auf dem Contocorrentbuche von 4,324,420 fl. 2 fr.
auf 713,427 " 32 "
findet hauptsächlich darin ihre Begründung, daß die Eisenbahnschuldentilgungskasse ihre Schuld von 3,724,129 fl. 51 fr. an die Amortisationskasse zurückbezahlt hat.

Auf Faustpfänder waren am 31. Dezember 1854 keine Darlehen gegeben, am Schlusse des Jahres 1855 erreichten sie den Betrag von 3,813,209 fl. 12 fr.

Der Kassenvorrath der Amortisationskasse betrug am 31. Dezember 1855 1,009,008 fl. 23 fr. und im Laufe des Jahres 1855, nach dem Durchschnitte der vier Quartale berechnet, 1,400,000 fl. Im Voranschlag ist derselbe zu 250,000 fl. angenommen und dabei unterstellt, daß der diese Summe übersteigende Betrag so weit möglich verzinslich untergebracht werde. In der Regel wird die Unterbringung solcher Gelder durch Anlehen auf Faustpfänder bewirkt. Es ist unstreitig eine sehr zweckmäßige Einrichtung, daß die Amortisationskasse ermächtigt werden kann, ihre überflüssigen Kassenvorräthe auf diese Weise nutzbringend anzulegen.

Wir verkennen übrigens nicht die Schwierigkeiten, die sich der sicheren Anlegung von Kapitalien entgegenstellen, welche auf kurze Zeit gegeben werden, um nach Umständen alsbald darüber verfügen zu können. Allein um so mehr wird es im Interesse der Staatskasse liegen, jedes Hinderniß zu beseitigen, welches dieser Anlegung entgegensteht. Als ein solches glauben wir die bei der Amortisationskasse bestehende Uebung betrachten zu müssen, Darlehen auf Faustpfänder in der Regel nicht unter dem Betrage von 100,000 fl. zu bewilligen.

Die Anordnung, gegen gesetzmäßige Deckung von Werthpapieren Darlehen im Betrage von 50,000 fl. an aufwärts zu geben, würde die Gelegenheit zur Unterbringung müßig liegender Staatsgelder in bedeutendem Maße vermehren. Bei Prüfung der durch die Faustpfänder geleisteten Sicherheit haben wir mit Beruhigung die Wahrnehmung gemacht, daß die Amortisationskasse bei Darlehen auf Werthpapiere, welche in der Regel größeren Kursschwankungen unterworfen sind, zur Feststellung ihres Deckungswerthes einen größeren Abzug als 10 Prozent von dem Tageskurse macht. Es dürfte dieses namentlich auch bei den industriellen Actien und bei den Papieren derjenigen Anstalten zur Anwendung gebracht werden, welche die Hebung des Handels und der Industrie als Zweck ihrer Gründung angeben, indem solche Papiere theils durch Konkurrenz, theils durch ungünstige Conjunctionen oder unrichtig berechnete Speculation rasch in einen niedrigeren Kursstand zurückfallen können. Die Enttäuschung über die wirklich nachhaltigen Resultate mancher Unternehmungen der Neuzeit wird einstens auf alle Papiere, welche mit der Industrie in irgend einer Verbindung stehen, mehr oder weniger eine nachtheilige Wirkung äußern.

Wir halten diese Vorsicht nothwendig im Interesse der darleihenden Staatskasse und zweckmäßig, indem sodann die Kursschwankungen von wenigen Prozenten der Verwaltung in Betreff der weiteren Deckung keine störende Geschäftsvermehrung herbeiführen.

Unter den von der Amortisationskasse zur Deckung angenommenen Werthpapieren scheinen sich übrigens welche zu befinden, zu deren Annahme die Kasse nach den Finanzministerialerlassen vom 7. März und 25. April 1844 nicht ermächtigt war, und sie dürfte daher diese Ermächtigung noch nachträglich zu erwirken haben.

Wir gehen nun zu dem Passivstand der Amortisationskasse-Rechnung über.

Die Schuld in 3½prozentigen Rentenscheinen, welche am 31. Dezember 1855 noch 2,740,000 fl. betrug, hat durch das Gesetz vom 12. Februar 1856, Regierungsblatt Nr. VI., die vortheilhafte Aenderung erfahren, daß die

Amortisationsklasse ermächtigt ist, von diesem Jahre an alljährlich einen Theil ihres Tilgungsfonds zur Einlösung dieser Scheine im Nennwerthe zu verwenden. Der Theil des Tilgungsfonds soll für 1856 27,000 fl. betragen und in jedem folgenden Jahre gegen das unmittelbar vorangegangene um sechs Prozent vermehrt werden. Es bleibt der großherzoglichen Regierung überlassen, dann, wenn es ihr nach Umständen angemessen erscheint, diese Einlösung nur in gemindertem Betrage eintreten zu lassen, oder auch ganz einzustellen.

Dieses Gesetz, erstmals ausgeführt durch die am 8. März 1856 vorgenommene Ziehung von Rentenscheinen im Betrage von 27,000 fl., ist sowohl dem badischen Staatskredit, als den Interessen der Besitzer dieser Papiere förderlich. Während die Rentenscheine vor Erlassung des Gesetzes im Kurswerthe um 5 bis 6 Prozent niedriger standen, als die badischen 3½-prozentigen Eisenbahnobligationen, beträgt die Differenz jetzt nur noch 1 bis 2 Prozent. Einem Papiere, bei welchem der Gläubiger keine Aussicht hat, dessen Werth zurück zu erhalten, ist bei uns der Stempel der Unverkäuflichkeit aufgedrückt, der bei einer oft nicht zu vermeidenden Entäußerung mit dem Verluste einiger Prozente Unterschied zwischen Kauf und Verkauf ausgeglichen werden muß, während dieser Unterschied bei gangbaren Werthpapieren nur ¼ bis ½ Prozent ausmacht.

Das Anlehen gegen 50 fl. Loose von 1840 betrug 5,000,000 fl.
Dem Anlehensgesetze gemäß berechnet die Amortisationsklasse halbjährlich die aus der Summe des Kapitals und der kapitalisirten Zinsreste fällig werdenden Zinsen mit 3½ Prozent, zieht sodann den nach dem Verlosungsplan zu zahlenden Betrag ab und führt den Rest als verzinsliche Reserve mit der Gesamtrestsumme des vorigen Jahres als Passivstand auf. Da seit einer Reihe von Jahren die Gewinnziehungen einen geringeren Betrag ausmachen, als die Zinsen, so vermehrte sich der Passivstand dieses Anlehens bis zum 31. Dezember 1854 auf 5,279,119 fl. 47 fr.

Die Zinsen betragen im ersten halben Jahr à 3½ Prozent 92,384 fl. 36 fr.
im zweiten halben Jahre aus 5,371,504 fl. 23 fr. 94,001 „ 20 „

zusammen 186,385 fl. 56 fr.

hievon ab Gewinnziehungen von 1855/56 150,000 „ — „

bleibt verzinsliche Reserve 36,385 „ 56 „

durch welche der Passivstand bis 31. Dezember 1855 angewachsen ist auf 5,315,505 fl. 43 fr.

Am 1. Februar 1857 wird die am 1. September 1856 stattfindende Gewinnziehung zur Auszahlung kommen mit 321,000 fl.
und von da an wird sich der Passivstand jährlich im steigenden Verhältnisse vermindern, indem in Folge der planmäßigen Gewinnziehungen bis zum 1. Februar 1866 jährlich größere Rückzahlungen geleistet werden müssen.

Die gezogenen 50 fl. Loose, Ende 1854 116,730 fl.
betragend, stiegen bis 31. Dezember 1855 auf 151,560 fl.

Diese Schuld ist unverzinslich, gleich wie die Schulden aus fälligen aber nicht eingelösten Coupons und aus fälligen aber nicht zu kapitalisirenden Zinsen.

Von dem 4½-prozentigen Anlehen von 1851, am 31. Dezember 1854 noch 3,996,700 fl.
betragend, wurden 1855 in Folge zweier Ziehungen von den auf 1. Februar 1855 und 1. Februar 1856 gekündigten Obligationen für 47,100 „

eingelöst und es blieb daher auf 31. Dezember 1855 noch ein Passivstand von 3,949,600 fl.

Die Verfügung, daß die Zahlung für die auf 1. Februar zahlbaren Obligationen auch vom 1. August des vorhergehenden Jahres an mit den laufenden Zinsen bis zum Zahlungstage bei den betreffenden Kassen erhoben werden kann, ist sachgemäß, und die großherzogliche Finanzverwaltung dürfte dieselbe auch forthin bestehen lassen, da bei unseren geordneten Verhältnissen die Thunlichkeit dieser früheren Zahlung nicht in Frage kommen wird, die Einrichtung aber in ihrem allgemeinen Eindrücke eine vortheilhafte Wirkung hervorbringt.

Unter dem Passivstande von	3,949,600 fl.
befinden sich gezogene Obligationen	
aus I. Ziehung für	5,100 fl.
aus II. Ziehung für	79,000 "
	zusammen 84,100 "

und es bleibt eine verzinssliche Restschuld auf 1. Februar 1856 von 3,865,500 fl.

Die in erster Ziehung herausgekommenen Obligationen werden seit 1. Februar 1855 nicht mehr verzinst. In der Folge dürfte eine Vormerkung des unverzinsslichen Theils des Anlehens in der Uebersicht des Passivstandes innerhalb Linie gemacht werden.

Die Lehenkapitalien haben einschließlic der Zinsreste um	1,752 fl. 2 fr.
und die Kautionskapitalien um	112,821 " 30 "
abgenommen, dagegen fand eine Zunahme statt bei	
den Militäreinstandskapitalien um	204,638 fl. 56 fr.
den gesetzlich hinterlegten Geldern um	1,789 " 12 "
den Contocorrentrechnungen um	430,191 " 7 "

worüber im Allgemeinen nichts zu bemerken gefunden wurde. Uebrigens ist es eine erfreuliche Erscheinung, daß das Guthaben der unter den Contocorrentrechnungen befindlichen Badanstaltentasse Baden im Jahre 1855 um 88,912 fl. 2 fr. zugenommen hat. Am 31. Dezember 1855 betrug dasselbe 210,219 fl. 23 fr. einschließlic des schon eingegangenen im Januar 1856 fälligen Pachtzinses von 127,400 fl.

Das Geschäft der Zehntablösung ist stets im Fortgange begriffen. Es haben in dem Jahre 1855 268 Zehntpflichtige die gesetzlich bestimmten Beiträge erhalten.

Aus nachstehender Tabelle ist das Nähere zu sehen:

A. Beitrag an Zehntpflichtige.	Rest am 31. Dezember 1854.		Erfäß 1855.		S u m m e.		Empfang der Zehntpflichtigen.		Rest am 31. Dezember 1855.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
a. Kapital	410,917	3	13	38	410,930	41	233,211	7	177,719	34
b. Zins und Zinseszins bis 1. Januar 1844 à 4 Prozent	197,897	21	6	32	197,903	53	111,997	14	85,906	39
c. Dotationsreserve hiezu bis 1. Januar 1850 à 3½ Prozent	304,582	35	1	55	304,584	30	33,375	57	271,208	33
Summe	913,396	59	22	5	913,419	4	378,584	18	534,834	46

Verhandlungen der 2. Kammer 1857. 18 Beilagenheft.

Für B. Zuschuß an Pfarr- und Schuldienste wurden 1855 bezahlt	24,594 fl. 38 fr.
und vorgetragen	34,765 " 13 "
C. Die Pfarrzehnt- und Kompetenzkapitalien haben um	485,850 " 37 "
zugenommen und sind angewachsen auf	5,061,498 " 4 "

Von der ersten und der zweiten Kammer, so wie von dem landständischen Ausschusse wurde schon darauf hingewiesen, daß die Staatskasse ein Opfer bringe, indem sie diese Gelder zu 5 Prozent verzinst. Da jedoch zur Zeit gesetzliche Hindernisse vorhanden sind, die Zurücknahme derselben zu begehren, so erübrigt nichts, als den Zeitpunkt abzuwarten, wo es der großherzoglichen Regierung gestattet ist, diese Kapitalien zu kündigen, oder sie nur unter Bedingungen verzinslich in der Staatskasse zu belassen, welche den Steuerpflichtigen keinen Nachtheil bringen.

Schließlich wird bemerkt, daß die 1854r Amortisationskasse-Rechnung geprüft und bis auf den Rechnungsbescheid erledigt ist. Die 1855r Rechnung, dem Kalkul nach richtig befunden, wird nunmehr zur Abhör der Revision überwiesen. Im übrigen finden wir über die Rechnung nichts zu erinnern.

Karlsruhe, den 23. Juni 1856.

Bei Verhinderung des Präsidenten

der erste Vicepräsident:

Stabel.

Ministerium der Finanzen.

Karlsruhe, den 19. Juli 1856.

Bericht der großherzoglichen Amortisationskasse vom 15. d. M., Nr. 5520, die Prüfung der Rechnung der Amortisationskasse für 1855 durch den ständischen Ausschuss betreffend.

Beschluß.

Seiner Königlichen Hoheit dem Regenten zum großherzoglichen Staatsministerium in Gemäßheit höchster Entschliebung vom 2. d. M., Nr. 666, unter Wiedervorlage des Berichts des ständischen Ausschusses über die Amortisationskasse-Rechnung für 1855 vom 23. v. M. ehrerbietigt vorzutragen:

Dieser Bericht gibt nur hinsichtlich weniger Punkte Anlaß zu Bemerkungen.

Der erste Punkt betrifft die mitunter eintretenden größeren Abweichungen der Rechnungsergebnisse von dem Voranschlage und der ständische Ausschuss wünscht, es möchte den Rechnungen, welche derartige Abweichungen enthalten, künftig eine kurze Erläuterung beigelegt werden. Diesem Wunsche wird entsprochen werden.

Der zweite Punkt berührt die Darlehen auf Faustpfänder. Bei der großherzoglichen Amortisationskasse bestand nämlich bisher die Uebung, Darlehen auf Faustpfänder in der Regel nicht unter 100,000 fl. zu bewilligen. Der ständische Ausschuss sieht hierin ein Hinderniß, den Kassenvorrath, so weit er den budgetmäßigen Betrag übersteigt, jederzeit verzinslich anzulegen; er glaubt, daß die Gelegenheit zur Unterbringung müßig liegender Gelder sich bedeutend vermehren würde, wenn Darlehen von 50,000 fl. an aufwärts bewilligt würden. Allein abgesehen davon, daß es bisher nicht an Gelegenheit gefehlt hat, Posten von 100,000 fl. und darüber zinstragend anzulegen, wie denn auch die auf letzten Dezember 1855 ausgeliehene Summe den Betrag von beinahe 4 Millionen erreicht, können Darlehen in kleineren Posten wegen der damit verknüpften namhaften Geschäftsvermehrung und erhöhten Verantwortlichkeit der Oberbeamten der Kasse, deren Aufgabe beim Darlehensgeschäft nicht wohl auf Hilfspersonen zu übertragen ist, nicht leicht bewilligt werden. Auch werden kleinere Darlehen gegen Deckung, wie man sie verlangen muß, nur selten gesucht. Uebrigens wird die Amortisationskasse, wie seither, forthin bemüht sein, vorübergehend verfügbare

3. II.

Gelder nach Thunlichkeit zinsbringend anzulegen, und vorerst wird die Frage, ob man in der Darlehenssumme von 100,000 fl. auf 50,000 fl. herabgehen könne, darum eine müßige sein, weil wegen des fortschreitenden Bahnbaues bereits Darlehen gekündigt werden mußten.

Der dritte Punkt betrifft die Deckungsmittel der Faustpfanddarlehen. Wir theilen die Ansicht des Ausschusses, daß industrielle Actien, denen eine Zinsengarantie des Staates nicht zur Seite steht, wegen der immerhin möglichen größeren Kurschwankungen gar nicht oder doch nur mit besonderer Vorsicht als Deckungsmittel zuzulassen seien. Wir werden deshalb auch die großherzogliche Amortisationskasse anweisen, künftig solche Papiere nur dann als Faustpfand anzunehmen, wenn sie zu deren Annahme ausdrücklich ermächtigt sein wird.

Endlich wird viertens, dem Wunsche des ständischen Ausschusses gemäß, bei den Anlehen auf Obligationen derjenige Theil der bereits verloosten aber noch nicht zur Einlösung gekommenen Obligationen, bei welchem die Verzinsungsfrist umlaufen ist, künftig in der Uebersicht des Passivstandes getrennt aufgeführt werden.

Wir bitten um die gnädigste Ermächtigung, den Bericht des ständischen Ausschusses nebst diesem Vortrag am nächsten Landtag zur Kenntniß der Stände bringen zu dürfen.

Regenauer.